

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1492

Tag und Ort	am 18.09.2024 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Ebi
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:45 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Thorsten Gugg, Moritz Koberstein, Stefan Badura, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Ute Lehmeier, Stefan Anderle, Hubert Englhard, Magdalena Simon, Robert Weiß, 1. Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Manfred Schmidt, Irene Schmidt, Gerhard Schuller,
Tagesordnung	keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2024 (öffentlicher Teil)	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2024 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (12:0 Stimmen)

<p>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.</p>	<p>1.) Verkehrswesen; (Sitzung 24.07.2024) Beschluss über das weitere Vorgehen im Zuge der Wiederherstellung nach Glasfaserausbau - Mühlweg, FlNr. 156, Teilstück Hirnmühle 1 bis Mühlweg 41; Der Gemeinderat beschließt die Wiederherstellung des betreffenden Teilstücks als befestigtes Bankett. Die Kostenersparnis gegenüber der Ausführung als Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand soll mittels Aufrechnung abgegolten werden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Aufstellung entsprechender Warnschilder zu prüfen bzw. anzuordnen. (11:1 Stimmen)</p>
<p>Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; Beschluss über gemeindliches Einvernehmen zum Antrag - Mehrgenerationenpark Ammerthal, Dietersberger Straße 24, FlNr. 288/1 u. 291, Gemarkung Ammerthal;</p>	<p>2.) Straßensanierung Ammerthal; (Sitzung 07.08.2024) Beschluss über die Vergabe der ausgeschriebenen Sanierung der Kolpingstraße; Der Gemeinderat beschließt, das nach Wertung gemäß VOB/A §16d wirtschaftlichste Angebot zur Sanierung der Kolpingstraße, abgegeben durch die Firma Englhard Bau GmbH, in Höhe von 375.568,76 € (brutto) anzunehmen und den Auftrag im ausgeschriebenen Umfang zu vergeben (10:0 Stimmen)</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal beantragt die Errichtung eines Mehrgenerationenparks. Das Grundstück FlNr. 288/1 u. 291, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Außenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 35 (2) BauGB. Das Vorhaben entspricht in der geplanten Nutzung der aktuellen Nutzung als Sportanlage und Spielanlage. Die Erschließung ist gesichert.</p> <p>Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag der Bauherrin zur Gestaltung eines Mehrgenerationenparks Ammerthal, FlNr. 288/1 u. 291, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. (6:6 Stimmen)</p>
<p>Nr. 4; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal, Beschluss über</p>	<p>Der Bauherr beantragt eine Änderung am bestehenden Wohnhaus, Wohnraumerweiterung durch Errichtung eines Anbaus im Erdgeschoss. Das Grundstück FlNr. 1241, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Innenbereich und die</p>

<p>gemeindliches Einvernehmen zum Antrag - Änderung am bestehenden Wohnhaus, Wohnraumerweiterung durch Errichtung eines Anbaus im Erdgeschoss, Am Spitzberg 20, FlNr. 1241, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.</p> <p>Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag des Bauherrn für die Änderung am bestehenden Wohnhaus, Wohnraumerweiterung durch Errichtung eines Anbaus im Erdgeschoss, FlNr. 1241, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</p> <p>(12:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 5; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; Beschluss über gemeindliches Einvernehmen zum Antrag - Teilabbruch einer Abstellhalle und Neubau eines Hackschnitzelgebäudes, Götzen-dorfer Straße 37, FlNr. 1159 u.1164/3 u.1165/1, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Der Bauherr beantragt den Teilabbruch einer Abstellhalle und Neubau eines Hackschnitzelgebäudes.</p> <p>Die Grundstück FlNr. 1159 u.1164/3 u.1165/1, Gemarkung Ammerthal befinden sich im Innenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 34 BauGB.</p> <p>Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.</p> <p>Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag des Bauherrn für den Teilabbruch einer Abstellhalle und Neubau eines Hackschnitzelgebäudes, FlNr. 1159 u.1164/3 u.1165/1, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</p> <p>(12:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 6; Vertragsangelegenheiten; Beschluss zur Unterzeichnung des Geschäftsbesor-gungsvertrag # 621 163 FL / AS vom 06.08.2024 zwischen der Fa. KFB Baumanagement GmbH Reuth b. Er-bendorf und der Gemeinde</p>	<p>In der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024 wurde der geänderte Entwurf des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“ gebilligt.</p> <p>Als Folge der Änderungen hinsichtlich Größe und Ausdehnung des Bebauungsplans muss zum einen der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Ammerthal und der KFB (Kommunales für Bayern) Baumanagement GmbH angepasst werden und zum anderen die Genehmigung des Grunderwerbs, sowie die Genehmigung der Erschließungsvereinbarung bei der Kommunalaufsicht erneut beantragt werden.</p> <p>Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung nach Art 72 GO am 12.08.2024 mit einer auflösenden Bedingung erteilt. Die auflösende Bedingung sieht vor,</p>

Ammerthal zum Grundankauf für das künftige Baugebiet „Bei der Ziegelhütte“ und Erweiterungsfläche.

dass der Gemeinderat Ammerthal die Unterzeichnung der o.g. vertraglichen Anpassungen beschließt.

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen vertraglichen Änderungen des Geschäftsbesorgungsvertrag # 621 163 FL / AS vom 06.08.2024 zwischen der Fa. KFB Baumanagement GmbH Reuth b. Erbendorf und der Gemeinde Ammerthal zum Grundankauf für das künftige Baugebiet „Bei der Ziegelhütte“ und Erweiterungsfläche anzuerkennen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

(9:3 Stimmen)

**Nr. 7;
Vertragsangelegenheiten;
Beschluss über die Anpassung des Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede, sowie Kostenerstattungsvertrag für die Erschließung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Bei der Ziegelhütte“ vom 06.08.2024 zwischen der Gemeinde Ammerthal und der Fa. KFB Baumanagement GmbH, Reuth b. Erbendorf, sowie Garantieerklärung gegenüber der Sparkasse Amberg-Sulzbach (Einwendungsverzichtserklärung).**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024 wurde der geänderte Entwurf des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“ gebilligt.

Als Folge der Änderungen hinsichtlich Größe und Ausdehnung des Bebauungsplans muss zum einen der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Ammerthal und der KFB (Kommunales für Bayern) Baumanagement GmbH angepasst werden und zum anderen die Genehmigung des Grunderwerbs, sowie die Genehmigung der Erschließungsvereinbarung bei der Kommunalaufsicht erneut beantragt werden.

Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung nach Art 72 GO am 12.08.2024 mit einer auflösenden Bedingung erteilt. Die auflösende Bedingung sieht vor, dass der Gemeinderat Ammerthal die Unterzeichnung der o.g. vertraglichen Anpassungen beschließt.

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen vertraglichen Änderungen des Städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede, sowie Kostenerstattungsvertrag für die Erschließung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Bei der Ziegelhütte“ vom 06.08.2024 zwischen der Gemeinde Ammerthal und der Fa. KFB Baumanagement GmbH, Reuth b. Erbendorf, sowie Garantieerklärung gegenüber der Sparkasse Amberg-Sulzbach

(Einwendungsverzichtserklärung) anzuerkennen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

(9:3 Stimmen)

Bekanntgaben

Glasfaserausbau:
Informationen zum Sachstand

Straßensanierung:

Informationen zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in der Wolfgangstraße und zum Ablauf der geplanten Sanierungsmaßnahme der Kolpingstraße.

Dirt-Bike Strecke:

Informationen zum Sachstand

Der 1. Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



Ebi
Protokollführer

